

Tag und Ort	am 20.10.2004, im Rathaus Küps, kleiner Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	Verwaltungsoberratsrat Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 14.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Helmut Martin, Alfred Hartfil, Rudolf Taube, Dieter Lau und Bernd Steger.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	
Unentschuldigt	MGR Udo Weber

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Versammlung somit beschlussfähig ist.

71 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Schulwegsicherheit – Schreiben Elternbeirat der Grundschule Johannisthal/Schmölz

Bürgermeister Herbert Schneider unterrichtete das Gremium über ein Schreiben des Elternbeirates der Grundschule Johannisthal/Schmölz vom 27.09.2004, das er in diesem Zusammenhang den Mitgliedern des Grundstücks- und Bauausschusses dem Inhalt nach vortrug.

Der Erste Bürgermeister informierte darüber, dass über den Inhalt dieses Schreibens in demnächst unter Einbeziehung der zuständigen Behörden diskutiert und entschieden wird.

71 b) Information des Ersten Bürgermeisters;
Inaussichtstellung einer Zuwendung zu wasserwirtschaftlichem Vorhaben –
Gewässerentwicklungsplan und Gewässerstrukturkartierung Gewässer 3. Ordnung im Markt
Küps

Der Markt Küps hat die o. g. Maßnahme zur Bezuschussung beim Wasserwirtschaftsamt Hof eingereicht und den vorzeitigen Baubeginn beantragt. Mit Zuwendungsbescheid vom 13.10.2004 wurde von dort mitgeteilt, dass dem Vorhaben und dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt und ein Zuschuss in Höhe von 13.900 € in Aussicht gestellt wird. Dies entspricht ca. 87 % der zuwendungsfähigen Aufwendungen, der Eigenmittelanteil des Marktes Küps errechnet sich danach auf 1.990 €. Aufgrund dieses Bescheides kann nunmehr umgehend die notwendige Aufnahme des Gewässerentwicklungsplanes mit Gewässerstrukturkartierung für den Bereich des Marktes Küps in Auftrag gegeben werden.

72 Verlegung von Erdgasversorgungsleitungen im GT Schmölz;
Neubaugebiet „Schafgasse-Wachholder BA II“ - Bekanntgabe einer Entscheidung nach Art.
37 Abs. 3 GO

Obwohl seit Mai 2004 durch entsprechende schriftliche Beteiligung im Zuge der

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Erschließungsplanung die Fränkische Gaslieferungsgesellschaft MBH darüber informiert wurde, dass Ende August/Anfang September 2004 die Durchführung der Erschließung für das o.g. Baugebiet erfolgen wird und dem Ingenieurbüro auch mitgeteilt wurde seitens der Fränkischen Gaslieferungsgesellschaft MBH, dass sie ihre Versorgungsleitungen dort mit einbringen möchte, wurde der Antrag an den Markt Küps erst mit 21. September 2004 gestellt und um Zustimmung gebeten.

Nachdem bereits die Mitverlegung der Erdgasversorgungsleitung ab 27. September 2004 möglich war, musste eine Entscheidung nach Art. 37 Abs. 3 GO getroffen werden, über die das Gremium hiermit informiert wird.

73 Verkauf Empfangsgebäude Bahnhof Küps;
Abfrage des Erwerbsinteresses der Gemeinde durch die DB mit Schreiben vom 15.07.2004

Mit dem o.g. Schreiben teilt die DB mit, dass das Bahnhofsempfangsgebäude in Küps Gegenstand eines notariellen Rahmenvertrages zwischen der DB Station & Service AG und der First Rail Property GmGH (First Rail) über die Veräußerung von insgesamt 1019 Empfangsgebäuden bundesweit ist.

In Umsetzung dieses Rahmenvertrages wurde von der DB die Bewirtschaftung des Bahnhofsempfangsgebäudes in Küps mit Wirkung vom 01.07.2004 auf die First Rail übertragen.

Hiervon unberührt wurde im Rahmenvertrag ein über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus gehender Erwerbsvorgang für die jeweils betroffenen Gemeinden vereinbart.

Von der DB wird daher angefragt und um Mitteilung gebeten, ob seitens der Gemeinde ein grundsätzliches Interesse am Erwerb des Eigentums des Bahnhofs in Küps besteht. Wäre dies der Fall, würde die DB auf der Basis eines von ihr in Auftrag zu gebenden Verkehrswertgutachtens ein Kaufangebot unterbreiten. Wenn nicht, würde die First Rail den Bahnhof erwerben und unter Berücksichtigung der kommunalen Belange entwickeln.

Nach kurzer Aussprache kam es zu folgendem Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss nimmt die gemachten Ausführungen zur Kenntnis. Ein Interesse am Erwerb des Bahnhofsempfangsgebäudes besteht nicht. Es wird allerdings Wert darauf gelegt, dass bei einem Kauf des Gebäudes durch die First Rail von der DB die weitere Entwicklung des Objektes eng mit der Gemeinde abgestimmt wird.

Abstimmung: einstimmig

74 Rathaus Küps, Am Rathaus 1;
Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage mit Abgasanlage und Messsteuer-, sowie Regeltechnik

Bei einer Begehung der Heizungsanlage des Rathauses am 30.06.2004 mit dem Planungsbüro Berndorfer GmbH, Kronach, und den überlassenen Gasrechnungen der letzten fünf Jahre wurde vom vorgenannten Büro folgendes ermittelt, beurteilt und festgestellt:

1. Der Hochtemperaturwärmeerzeuger ist Baujahr 1973 und vom Alter sowie von der Kesselkonstruktion unwirtschaftlich und verbraucht. Darüber hinaus ist die Heizungsleistung mit 280 kW überdimensioniert. Gemäß der gefertigten Wärmebedarfsberechnung nach dem Gasverbrauch der letzten fünf Jahre hat das

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Rathaus einen Wärmebedarf von ca. 150 kW. Durch mangelhafte Wärmedämmung des Wärmeerzeugers, der Armaturen, der Pumpenventile usw. erreicht der Heizraum durch Abstrahlungswärme immer Raumtemperaturen zwischen 27 und 35°, was letztendlich erhebliche und nicht nutzbare Energieverluste mit sich bringt. Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Umwälzpumpen der Heizkreise nicht bedarfsabhängig geschaltet sind und dadurch während der gesamten Heizperiode betrieben werden und durch Zirkulationsverluste im Verbrauchernetz Wärmeverluste produziert und konstant Strom verbraucht wird. Der Hochtemperaturwärmeerzeuger wird während der gesamten Heizperiode mit einer Wärmeträgertemperatur von 80° und einer Abgastemperatur von 204° Celsius betrieben. Zum Zeitpunkt der Errichtung der Anlage, 1973, wurde auf die Primärenergieeinsparung noch kein Wert gelegt. Auf Grund der Ermittlungen und der Feststellungen durch das Büro Berndorfer werden die folgenden Erneuerungsmaßnahmen (Punkt 2 – 7) für einen gesicherten Betrieb der Anlage und Primärenergieeinsparung vorgeschlagen.

2. Demontage und Entsorgung der gesamten Wärmeerzeugungsanlage mit Armaturen, Pumpen und Mess- und Regeltechnik.
3. Einbau von zwei, dem Rat- und Feuerwehrhaus tatsächlichen Wärmebedarfs von 150 kW angepassten, Brennwertwärmeerzeugern, Leistungsgeregelt nach Bedarf. Durch das Brennwertverfahren werden die Abgastemperaturen von 204° Celsius auf maximal 60° Celsius verringert und dadurch die Abgasverluste auf ein Minimum reduziert. Es ist eine Primärenergieeinsparung von 15 – 20 % pro Jahr zu erzielen, das bedeutet aber nicht zugleich Energiekosteneinsparungen pro Jahr, da zur Zeit aus der Erfahrung des Büros die Energiekosten um den durch die Neuanlage erzielten Primärenergieeinsparungsprozente die Energiekosten sich erhöhen. Bei der Maßnahme handelt es sich um eine betriebsichernde und ökologische Maßnahme, nicht um eine ökonomische Maßnahme.
4. Einbau einer Abgasanlage aus Kunststoff.
5. Einbau einer Neutralisationsanlage für Kondensat.
6. Reduzierung der Heizkreise Rathaus von drei auf einen einschl. Einbindung und Wärmedämmung.
7. Umbau der Meß- und Regeltechnik auf bedarfsabhängigen Betrieb des Rathauses und des Feuerwehrgerätehauses. Die erste Kostenschätzung für die Maßnahme 1 – 7 einschl. der z. Zt. gültigen Mehrwertsteuer belaufen sich auf ca. 37.000 Euro. Die Planungskosten einschl. Mehrwertsteuer auf ca. 3.000 Euro.

Von Seiten des Büros wird weiterhin angemerkt, dass für eine Primärenergieeinsparung im Feuerwehrgerätehaus der Umbau von Lufterhitzerheizung auf Niedertemperatur-Deckenstrahlheizung möglich wäre. Durch diese Maßnahme können bis zu 50 % der jetzt eingesetzten Primärenergie eingespart werden. Sollte der Umbau auf Deckenstrahlheizung weiter verfolgt werden, sind jedoch noch weitere Voruntersuchungen erforderlich. Der o. g. Kostenrahmen beinhaltet diese jedoch nicht.

Nachdem die Kesselanlage bereits über 30 Jahre in Betrieb ist, und anhand der Auswertungsergebnisse des Büros Berndorfer unwirtschaftlich und energieaufwendig betrieben werden muss, ist die Verwaltung der Meinung, auch im Hinblick auf die ständig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

steigenden Energiekosten, eine Erneuerung der Anlage vorzunehmen. Es wird deshalb vorgeschlagen, das Planungsbüro Berndorfer, Kronach, mit einer entsprechenden Ausarbeitung eines notwendigen Sanierungskonzeptes zu beauftragen und dieses in die Ausschreibung zu bringen. Nachdem in diesem Jahr keine Haushaltsmittel vorgesehen waren, sollen die notwendigen Finanzmittel für das kommende Haushaltsjahr 2005 bereitgestellt werden. Die Maßnahme sollte dann in der Sommerperiode durchgeführt werden.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird das Planungsbüro Berndorfer, Kronach, beauftragt, ein entsprechendes Sanierungskonzept hinsichtlich der notwendigen Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlage mit Abgasanlage und Messsteuer-, sowie Regeltechnik auszuarbeiten. Darüber hinaus sind die Kosten für eine mögliche Umstellung der Luftherhitzerheizung auf Deckenstrahlheizung im Feuerwehrgerätehaus zu ermitteln.

Die Vergabe der Sanierungsmaßnahme behält sich das Gremium vor; in diesem Zusammenhang wird auch über die Umstellung im Feuerwehrgerätehaus Beschluss gefasst.

Die Abrechnung der Leistungen des vorgenannten Büros erfolgt auf Stundenbasis.

Abstimmung: einstimmig

75 Hallenbad Küps, Am Hirtengraben 7;
Benutzungsantrag des Schwimmvereins Kronach e. V.

Mit Anruf vom 17.08.2004 und Schreiben vom 15.09.2004 beantragt der Schwimmverein Kronach e. V. für die kommende Badesaison 2004/2005, wie in den vergangenen Jahren, das Hallenbad freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr und sonntags von 11.00 bis 13.00 Uhr benutzen zu dürfen.

Der Rektor der Volksschule Küps, Herr Werner Löffler, wurde diesbezüglich am 08.09.2004 von der Verwaltung des Marktes Küps informiert. Von Seiten der Schule gibt es gegen den Antrag des Schwimmvereins Kronach keine Einwände.

Beschluss:

Dem Antrag des Schwimmvereins Kronach e. V. wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Benutzung erfolgt zu den Bedingungen der Badeordnung für das Hallenbad des Marktes Küps insbesondere, wie auch bisher, gilt dies für das Benutzungsentgelt. Diese Benutzungserlaubnis gilt für die Badesaison 2004/2005.

Für die künftigen Anträge wird die Verwaltung ermächtigt, die jährliche Genehmigung für die Hallenbadbenutzung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

76 Hallenbad Küps, Am Hirtengraben 7;
Benutzungsantrag der BRK Wasserwacht Sonnefeld vom 17.08.2004

Mit Schreiben vom 17.08.2004 beantragt die BRK Wasserwacht Sonnefeld für die kommende Badesaison 2004/2005, wie in den vergangenen Jahren, das Hallenbad samstags von 15.00 bis 16.00 Uhr für Trainings- und Ausbildungszwecke ihrer Einsatz- und

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Jugendgruppe benutzen zu dürfen.

Der Schulleitung der Volksschule Küps wurde der o. g. Antrag zur Stellungnahme vorgelegt. Der Rektor, Herr Werner Löffler, teilte der Verwaltung mit, dass seitens der Schule keine Bedenken gegen den Antrag bestehen.

Beschluss:

Dem Antrag der BRK Wasserwacht Sonnefeld wird in der vorliegenden Form zugestimmt. Die Benutzung erfolgt zu den Bedingungen der Badeordnung für das Hallenbad des Marktes Küps insbesondere, wie auch bisher, gilt dies, für das Benutzungsentgelt. Diese Benutzungserlaubnis gilt für die Badesaison 2004/2005.

Für die künftigen Anträge wird die Verwaltung ermächtigt, die jährliche Genehmigung für die Hallenbadbenutzung zu erteilen.

Abstimmung: einstimmig

77 Gehwegverbindung Kulmbacher Straße zur Frankenstraße;
Antrag der CSU/CSB-Fraktion vom 14.09.2004

Mit o. g. Schreiben stellt die CSU/CSB-Fraktion den Antrag, im Zuge der Erstellung des Baugebietes „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“ einen Gehsteig entlang der Kulmbacher Straße bis zur Einmündung Frankenstraße anzulegen.

Seitens der Verwaltung bleibt hierzu festzuhalten, dass bereits mit Schreiben der CSU/CSB-Fraktion vom 18.03.2003 der Antrag zur Fortführung des Gehweges entlang der Kulmbacher Straße bis zur Einmündung der Frankenstraße gestellt und insbesondere diese Maßnahme als sehr dringend erachtet wurde, u. a. durch die Fertigstellung der Verbindung Frankenstraße in Richtung Gemeindeverbindungsstraße Küps-Tiefenklein. Der damalige Antrag wurde in der Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 04.06.2003 unter TOP 49 behandelt, mit dem einstimmigen Beschluss, dass „auf den Bau des angesprochenen Gehweges momentan verzichtet wird, da nur eine Lösung in Verbindung mit einem Baugebiet als Lückenschluss in diesem Bereich sinnvoll ist“.

Unter TOP 120 fasste der Marktgemeinderat am 10.08.2004 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang in Richtung Tiefenklein“, der in etwa 2/3 der Fläche umfasst, im Anschluss an den bebauten Bereich südwestlich der Kulmbacher Straße in Richtung Einmündung Frankenstraße.

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde auch auf den Antrag der CSU/CSB-Fraktion vom 18.03.2003 Bezug genommen und auf die Gehwegverlängerung vom jetzigen Ende in der Kulmbacher Straße in Richtung Einmündung Frankenstraße hingewiesen.

Seitens der Verwaltung wurde hierzu u. a. ausgeführt, dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens, im Bebauungsplan und letztlich in den Erschließungskosten lediglich die Gehwegverbindung vom jetzigen Ende in der Kulmbacher Straße bis zur künftigen Einmündung in das neue Baugebiet mit enthalten sein kann. Selbstverständlich ist es jedoch möglich, im Zuge der tatsächlichen Erschließung des Baugebietes, sofern dieser Bebauungsplan Rechtskraft erlangt und die Baugebieterschließung erfolgt, als weitere

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Maßnahme die Gehwegverlängerung von der Einmündung ins Baugebiet bis zur Einmündung Frankenstraße entlang der Kulmbacher Straße Ortsausgang Tiefenklein mit auszuschreiben und zu bauen.

Es wurde deshalb bei der vermessungstechnischen Aufnahme des Baugebietes auch diese mögliche Gehwegverbindung mit aufgenommen, ebenso die Gemeindeverbindungsstraße und der Straßenseitengraben, um letztlich feststellen zu können, ob es bei den Baugrundstücksgrenzen im Baugebiet bleiben kann, oder ob – um einen ordentlichen Gehweg schaffen zu können – diese zu verändern sind.

Dies bedeutet, dass die Planungen für diesen Bebauungsplan so erfolgen, dass auf jeden Fall ein Gehweg entlang der Kulmbacher Straße noch gebaut werden kann.

Zu Beginn der Marktgemeinderatsitzung am 14.09.2004 wurde ein erneuter Antrag der CSU/CSB-Fraktion vom 14.09.2004 vorgelegt, mit dem Inhalt:

Im Zuge der Erstellung des Baugebietes „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“, beantragen wir einen Gehsteig entlang der Kulmbacher Straße bis zur Einmündung Frankenstraße anzulegen.

Seitens der Verwaltung wird nochmals auf die Ausführungen im Zuge des Aufstellungsbeschlusses TOP 120 MGR vom 10.08.2004 und des TOP 154 MGR vom 12.10.2004 hingewiesen:

1. Der Bebauungsplan „südwestlich der Kulmbacher Straße – Ortsausgang Küps in Richtung Tiefenklein“ wird so erstellt, dass ab der kommenden Einmündung in dieses neue Baugebiet bis zur Einmündung Frankenstraße die Möglichkeit zur Anlegung eines Gehweges besteht.
2. Im Zuge der Erschließungsplanung wird konkret darüber entschieden, ob dieser Gehweg mit geplant und im Zuge der Baugebieterschließung mit ausgeschrieben und gebaut wird.
3. Sollte der Bebauungsplan keine Rechtskraft erlangen, wäre dann im Gremium darüber zu entscheiden, ob der angesprochene Gehweg auch ohne Baugebieterschließung gebaut wird.

Beschluss:

Mit der o. g. Vorgehensweise besteht Einverständnis.

Abstimmung: einstimmig

78

Erwerb der gemeindlichen Wegeflächen Fl.Nr. 232 und 233 Gemarkung Burkersdorf: Kaufantrag des Herrn Gerhard Haspel, Berglein 13, 96224 Burgkunstadt vom 27.05.2003 Einziehungsverfahren vom 30. Januar 2004 bis einschl. 03. Mai 2004

In Ausführung des Beschlusses Top 81 nÖ vom 13.08.2003 des Grundstücks-und Bauausschusses fand im Zeitraum vom 30.01.2004 bis einschl. 03.05.2004 die gem. Art. 8 Abs. 2 BayStrWG erforderliche, ortsübliche Bekanntmachung der geplanten Einziehung bzw. Teileinziehung oben aufgeführter Wege statt.

Im Rahmen der Bekanntmachung wurde von nachfolgenden Grundstücksanliegern beantragt, die Wege in der bisherigen Form zu belassen, da sie die Verkehrsbedeutung in keinsten Weise verloren haben:

1. Herr Stefan Redwitz, Ruhstein 15, Küps, Pächter der Fl.Nr. 332

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Herr Redwitz teilt in seinem Schreiben vom 16. Februar 2004 mit, dass für die Zufahrt in das Grundstück Fl.Nr. 332 nur die Zufahrt über die Wege Fl.Nr. 229 und anschließend über den Weg Fl.Nr. 232 möglich ist, da die Einfahrt des Weges Nr. 232 in die Ortsverbindungsstraße Hainweiher-Burkersdorf eng und unübersichtlich ist und somit auch mit üblichen landwirtschaftlichen Fahrzeugen nicht befahrbar ist.

2. Herr Günter Hetz, Hinterloh 1, Küps, Eigentümer der Fl.Nr. 231

Herr Günter Hetz teilt in seinem Schreiben vom 16. Februar mit, dass die in seinem Besitz befindliche Fl.Nr. 231 über den Weg Fl.Nr. 232 und 233 mit der Hofstelle verbunden ist. Bei Auflassung dieser beiden Wege muss ein Umweg von ca. 1,5 km in Kauf genommen werden. Bei Erntearbeiten dient dieser Weg auch als Zufahrt für den jeweiligen Mähdrescher. Lt. Angabe von Herrn Hetz wurde dieser Weg aus diesen Grund im Rahmen der Flurbereinigung angelegt.

3. Herr Hermann Müller, Ruhstein 22, Küps, Eigentümer der Fl.Nr. 227

Herr Hermann Müller begründet seinen Antrag mit dem Hinweis, dass er die Wege mit der Fl.Nr. 229, 232 und 233 aus geographischen Gründen als Zu- und Abfahrt zu seinem Grundstück Fl.Nr. 227 benötigt.

4. Jagdgenossenschaft Burkersdorf, Hr. Jagdvorsteher Stefan Redwitz,

Die Jagdgenossenschaft Burkersdorf wiederum teilt in ihrem Schreiben vom 16.05.2004 ihre ablehnende Haltung zum Zwecke der Einziehung und Teileinziehung mit der Begründung mit, dass sich am Endpunkt des Weges Nr. 233 ein Hochsitz befindet, welcher für die Bejagung erforderlich ist. Des weiteren werden die beiden Wege zur Jagdausübung benötigt.

Die Wertigkeit dieser Wege für die Anlieger ist anhand der Eingaben der Anlieger nachvollziehbar.

Es ist seitens des Grundstücks- und Bauausschusses festzulegen, ob aufgrund der bereits vorliegenden Einwände der Anlieger gegen die geplante Einziehung bzw. Teileinziehung das formelle Verfahren weiter verfolgt wird, oder aufgrund der bisherigen Einwände die Meinung vertreten wird, dass die beiden Wege von Bedeutung sind und folglich nicht eingezogen werden können.

Bei dieser Ausgangslage ist seitens des Grundstücks- und Bauausschusses auch zu entscheiden, ob eine Verlegung des Weges 233 an die nordöstliche Grenze des Grundstückes Fl.Nr. 234 zum Grundstück Fl.Nr. 235 hin in Erwägung zu ziehen ist.

Beschluss:

Das Einziehungsverfahren nach Art. 8 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes bezüglich der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nr. 232 und 233 Gemarkung Burkersdorf sowie gleichzeitiger Überprüfung einer möglichen Verlegung des Weges Fl.Nr. 233 an die nordöstliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 234 wird nicht weiter verfolgt, da dies eine unbillige Härte für die Anlieger und Nutzer zur Bearbeitung ihrer landwirtschaftlichen Grundstücke zur Folge hätte.

Abstimmung: einstimmig

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Ortsnetzerweiterungen:Grundsatzentscheidung über die Zustimmung als künftiges Geschäft der laufenden Verwaltung

Mit Hinweis auf den vorhergehenden TOP (Zustimmung zur Ortsnetzerweiterung des Gasleitungsnetzes im Baugebiet „Schafgasse/Wachholder BA II“) wird seitens der Verwaltung festgestellt, dass neben diesen Zustimmungsanträgen zur Ortsnetzerweiterung im Zuge der Erschließung von Neubaugebieten eine Vielzahl von Anträgen beim Markt Küps eingeht aufgrund von Neubauvorhaben bzw. Erneuerung von Heizungsanlagen und insbesondere der damit verbundenen Umstellung auf Gasversorgung im Altbereich. Zuständig für diese Ortsnetzerweiterungen der Versorgungsleitungen und Einbringung in den öffentlichen Verkehrsgrund ist entsprechend dem § 8 Abs. 1 der Geschäftsordnung 2002/2008 der Grundstücks- und Bauausschuss. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass über 50 % der Anträge nach Art. 37 Abs. 3 GO behandelt werden müssen, da sie relativ kurzfristig eingereicht werden und umgehend einer Entscheidung bedürfen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob diese Zustimmung zur Ortsnetzerweiterung bzw. zur Einbringung von Versorgungsleitungen in öffentlichen Verkehrsgrund in Zukunft nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung erfolgen kann. Zu erwähnen ist hierbei auch, dass für Neubaugebiete im Zuge der Bebauungsplanung bzw. Erschließungsplanung die Beteiligung der Versorgungsträger stets erfolgt und beim jeweiligen Verfahren seitens des Marktgemeinderates die Einbringung der Versorgungsleitung mit behandelt wird. Bei sonstigen Ortsnetzerweiterungen wurde auch noch in keinem Fall eine Ablehnung ausgesprochen.

Beschluss:

Im Sinne der Vorbemerkungen wird die Verwaltung ermächtigt, die Zustimmung an die einzelnen Versorgungsträger für Ortsnetzerweiterungen/Einbringung von Leitungen in öffentlichen Verkehrsgrund als Geschäft der laufenden Verwaltung zu vollziehen.

Abstimmung: einstimmig

80 Bekanntgabe weitergeleiteter Bauanträge

- BA 33/2004 Daniela und Jürgen Lehnhardt, Schmölz, Am Berg 6a, 96328 Küps;
Anbau eines Wintergartens sowie Errichtung eines Stellplatzes,
FlNr. 196 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Am Berg 6a
- BA 35/2004 Silvia und Michael Schmidt, Theisenort, Krebsbachstraße 10,
96328 Küps;
Garagenneubau mit Geräteraum, FlNr. 169/6 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Krebsbachstraße 10
- BA 35/2004 ersetzt BA 21/2004 -
- BA 36/2004 Michael Christ, Torwiese 2, 96224 Burgkunstadt;
Anbau und Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes,
Errichtung eines Carports, FlNr. 17/2 Gemarkung Johannisthal;
- Tektur zum Bauantrag 1/2003 -
Bauort: Kanzleistraße 33
- BA 37/2004 Christian Sonnenschein, Tüschnitz, Rosenau 6, 96328 Küps;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

- Wohnhausaufstockung, FlNr. 139/6 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Rosenau 6
- BA 38/2004 Leo und Erna Krenz, Oberlangenstadt, Birkenschrot 6, 96328 Küps;
Neubau einer Doppelgarage mit Überdachung, FlNr. 694/5
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Birkenschrot 6
- BA 39/2004 Ottmar und Lydia Daum, Fichteraweg 16, 96365 Nordhalben;
Neubau eines Wohnhauses mit zwei Wohneinheiten sowie einer
Doppelgarage, FlNr. 14/10 Gemarkung Schmölz;
Bauort: Sonnenleite 3
- BA 40/2004 Thomas Zipfel, Theisenort, Landessiedlung 2, 96328 Küps;
Errichtung eines Carports sowie Balkonanbau am bestehenden
Wohnhaus, FlNr. 174/18 Gemarkung Theisenort;
Bauort: Landessiedlung 2
- BA 41/2004 Frank Gernlein, Am Gries 23, 96349 Steinwiesen;
Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Errichtung
einer neuen Wohnung im Dachgeschoss, FlNr. 435 Gemarkung Küps;
Bauort: Bahnhofstraße 8
- BA 42/2004 Susanne Hertel, Oberlangenstadt, Schrotstraße 6, 96328 Küps;
Umbau einer Autogarage, FlNr. 494 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Schrotstraße 6
- BA 43/2004 Doris Neitzel, Oberlangenstadt, Kreuzgrabenweg 21, 96328 Küps;
Umbau Wohnhaus, Errichtung eines Gerätehauses, FlNr. 441
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Kreuzgrabenweg 21
- BA 44/2004 Peter Hoffmann, Kreuzbergstraße 2a, 96317 Kronach;
Neubau einer Überdachung für bestehende Kfz-Stellplätze, FlNr. 174
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Nähe Kellerhaus
- BA 46/2004 Udo Scholz, Oberlangenstadt, Mönchsfeld 6, 96328 Küps;
Errichtung eines Edelstahlschornsteins, FlNr. 199/3 Gemarkung
Oberlangenstadt;
Bauort: Mönchsfeld 6
- BA 47/2004 Georg Reeb, Oberlangenstadt, Feldstraße 8, 96328 Küps;
Errichten von zwei Fertiggaragen, FlNr. 274/13 Gemarkung
Oberlangenstadt;
Bauort: Neuer Ring 29
- BA 48/2004 Elena und Alexander Weimer, Ringstraße 45, 96328 Küps;
Anbau eines Wintergartens, FlNr. 763 Gemarkung Küps;

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Bauort: Ringstraße 45

- BA 49/2004 Hans-Werner Miederer, Oberlangenstadt, Kellerhaus 9,
96328 Küps;
Errichtung eines Außenkamins, FlNr. 173 Gemarkung
Oberlangenstadt;
Bauort: Kellerhaus 9
- BA 50/2004 Tatjana und Viktor Meister, Friesener Torweg 2, 96317 Kronach;
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, FlNr. 694/9
Gemarkung Oberlangenstadt;
- Tektur zu BA 97/2003 -
Bauort: Hubertusstraße 15
- BA 53/2004 Kirchner GmbH, Au, Gänsanger 19, 96328 Küps;
Errichtung einer doppelwandigen Edelstahl-Schornsteinanlage,
FlNr. 56 Gemarkung Au;
Bauort: Gänsanger 19
- BA 56/2004 Waltraud Hartfil, Ringstraße 33, 96328 Küps;
Errichtung eines dreigeschossigen Balkons, FlNr. 259/1
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Neuer Ring 17 – Tektur zu BA 38/2003 -
- BA 57/2004 Waldemar Bär, Oberlangenstadt, Nageler Straße 17, 96328 Küps;
Überdachung einer Doppelgarage mit Vorplatz, FlNr. 337/3
Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Nageler Straße 17
- BA 59/2004 Gerhard Krapp Immobilien, Weinbergstraße 10, 96328 Küps;
Neubau einer Überdachung der Entladezone Firma Geka Sport
GmbH, FlNr. 465/28 Gemarkung Küps;
Bauort: Weinbergstraße 10

81 Bekanntgabe von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

- BA 55/2004 Sonja und Marco Valita, Schmölz, Coburger Str. 11a, 96328 Küps;
Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport,
FlNr. 294/Teilfläche Gemarkung Schmölz;
Bauort: Lindenäcker 12
- BA 58/2004 Gabriele Hetz, Hain, Wildenberger Straße 6, 96328 Küps;
Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage,
FlNr. 96/8 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Nelkenweg 9

82 Bauantrag 45/2004; Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps;
Erweiterung, Umbau und Sanierung des bestehenden Mehrzweckhauses auf dem
Grundstück FlNr. 32 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Schlossring 17

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Tüschnitz und ist entsprechend dem Flächennutzungsplan mit Flächen für den Gemeinbedarf gekennzeichnet. Das Bauvorhaben liegt ebenfalls im Bereich der Dorferneuerung, weshalb seitens der Baugenehmigungsbehörde die Teilnehmergeinschaft Tüschnitz/DLE Bamberg, zu beteiligen ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt, unter dem Vorbehalt, dass seitens der Baugenehmigungsbehörde die Beteiligung der TG Tüschnitz/DLE Bamberg erfolgt.

Abstimmung: einstimmig

- 83 Bauantrag 54/2004; Markt Küps, Am Rathaus 1, 96328 Küps;
Errichtung einer ökumenischen Kapelle, FlNr. 32 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Schlossring 17

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Tüschnitz und ist entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit Flächen für den Gemeinbedarf gekennzeichnet.

Es liegt außerdem im Bereich des laufenden Dorferneuerungsverfahrens Tüschnitz, weshalb seitens der Baugenehmigungsbehörde die Teilnehmergeinschaft Tüschnitz/DLE Bamberg, zu beteiligen ist.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt, unter dem Vorbehalt, dass seitens der Baugenehmigungsbehörde die Beteiligung der TG Tüschnitz/DLE Bamberg erfolgt.

Abstimmung: einstimmig

- 84 Bauantrag 52/2004; Hans Siegmeth und Adelheid Martin-Siegmeth, Tüschnitz, Wiesenstraße 7, 96328 Küps;
Errichtung von Garagen und einem Abstellraum sowie einer Stützmauer auf dem Grundstück FlNr. 54/2 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Wiesenstraße 7

Das Baugrundstück liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteiles Tüschnitz und ist entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit WA = Wohnbauflächen gekennzeichnet. Anhand eines Lageplanes wurde dem Gremium erläutert, dass die bereits auf dem Grundstück bestehende Garage um drei weitere Garagen in westlicher Richtung zur Wiesenstraße hin, dort mit einer Abstandsfläche von 1,03 bzw. 1,80 m verlängert wird und in östlicher Richtung um einen Abstellraum bis direkt auf die Grundstücksgrenze und damit direkt angrenzend an den „Tüschnitzgraben“.

Das Bauvorhaben liegt außerdem im Bereich des Dorferneuerungsverfahrens Tüschnitz, weshalb seitens der Baugenehmigungsbehörde die Teilnehmergeinschaft Tüschnitz/DLE Bamberg, zu beteiligen ist.

TOP	Gegenstand Sachverhalt - Beschluss - Begründung - Abstimmung
-----	---

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt, unter dem Vorbehalt, dass seitens der Baugenehmigungsbehörde die Beteiligung der TG Tüschnitz/DLE Bamberg erfolgt.

Abstimmung: einstimmig

85 Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Tiefenklein-Eichenbühl – BA I;
Genehmigung des Ingenieurvertrages

Der vom Ingenieurbüro IVS GmbH, Kronach, vorgelegte Ingenieurvertrag vom 12.10.2004 wurde – in Anlehnung an bereits durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband geprüfte Ingenieurverträge – seitens der Bauverwaltung des Marktes Küps geprüft und entspricht den Festlegungen der HOAI.

Beschluss:

Der vorstehende Ingenieurvertrag wird durch den Grundstücks- und Bauausschuss des Marktes Küps genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

86 Unterhalt von Gemeindestraßen;
Genehmigung von notwendigen Haushaltsüberschreitungen

Im Haushalt 2004 wurden für den Unterhalt von Gemeindestraßen insgesamt 100.000 € eingeplant. Per 20.10.2004 wurden insgesamt ca. 97.000 € bereits ausgegeben und Aufträge über ca. 10.700 € vergeben. Bis zum Jahresende werden noch Ausgaben für notwendige Teer- und Unterhaltsarbeiten in Höhe von ca. 20.000 € sowie ca. 9.500 € für das Mähen der Straßenränder/-gräben anfallen. Der Haushaltsansatz wird dabei um ca. 37.500 € überschritten, wobei diese Mehrkosten durch Mehr-Einnahmen bzw. Minder-Ausgaben gedeckt sind. Bürgermeister Herbert Schneider erläuterte in grober Zusammenfassung die bisherigen Ausgaben und beantragte, die überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen, womit Einverständnis bestand.

Abstimmung: einstimmig

N I C H T Ö F F E N T L I C H E S I T Z U N G